

## Blutspendeaktion

22. Jänner 2018 und  
23. Jänner 2018  
im Pfarrsaal Rainbach  
jeweils 15.30 - 20.30 Uhr  
Nähere Informationen S. 12

## Senkung Mietkosten

Die Wohnungsgenossenschaft Lebensräume hat auf Ersuchen der Marktgemeinde Rainbach die Mieten der Wohnhäuser in unserem Gemeindegebiet gesenkt.  
Herzlichen Dank dafür!

Der ca. 185-PS-starke **FASTRAC** ist mit folgender Zusatzausrüstung ausgestattet:

- \* Frontlader
- \* Mähgerät mit 7 m langem Ausleger zum Mähen der Böschungen
- \* Schneepflug
- \* Streugerät

Geschwindigkeit: bis 60 km/h  
Kosten: € 184.000,- netto  
€ 70.000,- Förderung durch Land OÖ

Der Ankauf wurde vorgezogen, da mit den alten Xylon-Traktoren die Ausführung des Winterdienstes nicht mehr sichergestellt werden konnte.

Liebe Gemeindebürger!  
**Am 15. Jänner 2018 feiere ich meinen 60-er.** Ich habe mich dazu entschlossen, den Tag am Gemeindeamt zu verbringen. Ab 11:00 Uhr gibt es Getränke und einen kleinen Imbiss. Sie sind herzlich eingeladen, vorbeizukommen und mit mir zu feiern.

*Bürgermeister  
Friedrich Stockinger*

# Neues Kommunalfahrzeug FASTRAC ist im Einsatz



## Der Winter kommt in Schwung

Die Gemeinde wird auch heuer wieder die Gehsteigräumung übernehmen. Ich bitte aber alle Anrainer um Mithilfe, wenn es bei der Räumung zu Verzögerungen kommen sollte. Vor einigen Tagen ist es zu Verspätungen gekommen, da das Räumgerät kurzfristig ausgefallen war.

Die Mitarbeiter des Bauhofes bemühen sich um eine rechtzeitige Räumung und Streuung. Bei einer zu betreuenden Straßenlänge von 60 km kann es trotz Durchführung des Winterdienstes zwischendurch zu Verwehungen bzw. Glatteis kommen. Bitte scheuen Sie sich nicht und melden Sie dies am Gemeindeamt.



(c) Land Oö/Denise Stinglmayr

**Musikverein Rainbach i.M. freut sich über die Auszeichnung mit der "Prof.-Franz-Kinzl-Medaille"**

Am 13. November hat LH Mag. Thomas Stelzer im Rahmen eines Festaktes im Steinernen Saal des Linzer Landhauses verdiente Musikkapellen aus Oberösterreich ausgezeichnet. Unser Musikverein hat wiederholt durch besondere Leistungen bei Konzert- und Marschwertungen des Oberösterreichischen Blasmusikverbandes auf sich aufmerksam gemacht. Wir gratulieren sehr herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung!



(c) Land Oö

**Lebensrettungsurkunde für Gemeindevorstand Harald Zillhammer**

Am 30. November 2017 wurde die Auszeichnung durch LH Mag. Thomas Stelzer überreicht. Harald Zillhammer wurde in unserer Gemeinde gemeinsam mit einem Arbeitskollegen zum Lebensretter. Herzlichen Glückwunsch!



**Unser schönes Labyrinth schmückt ein riesiger Adventkranz**

Verein Herbstkunst und Verschönerungsverein möchten uns mit dem Kranz und dem aufgestellten Kripperl auf das Weihnachtsfest einstimmen. Wir möchten uns bei den fleißigen Helfern und das Bereitstellen des Tannenreisigs herzlich bedanken.



**Union Rainbach/Mkr. holt sich den Herbstmeistertitel 2017**

Der Herbstmeistertitel wurde zusätzlich mit einem Derbysieg gegen Leopoldschlag gekrönt. Die Freude in Rainbach war riesengroß, zumal auch das Reserve-Team sich die Herbst-Krone aufsetzte. Herzlichen Glückwunsch zu diesen ausgezeichneten Erfolgen und zum Herbstmeistertitel sowie viel Erfolg auch in der kommenden Saison.

**Eigenes Logo für unsere Volksschule**

Bei der Errichtung bzw. Sanierung von öffentlichen Gebäuden ist ein kleiner Prozentsatz der Bausumme vorgeschrieben für "Kunst am Bau".

Rupert Hörbst aus Apfoltern hat ein farbenfrohes Logo gestaltet, das von den Bauhofmitarbeitern und Schulwart Erich Pröll an der Fassade angebracht wurde.

Wir möchten uns bei den Mitarbeitern des Bauhofes ganz herzlich für die Errichtung der Außengestaltung im Schulbereich bedanken. Diese ist wirklich sehr gelungen.

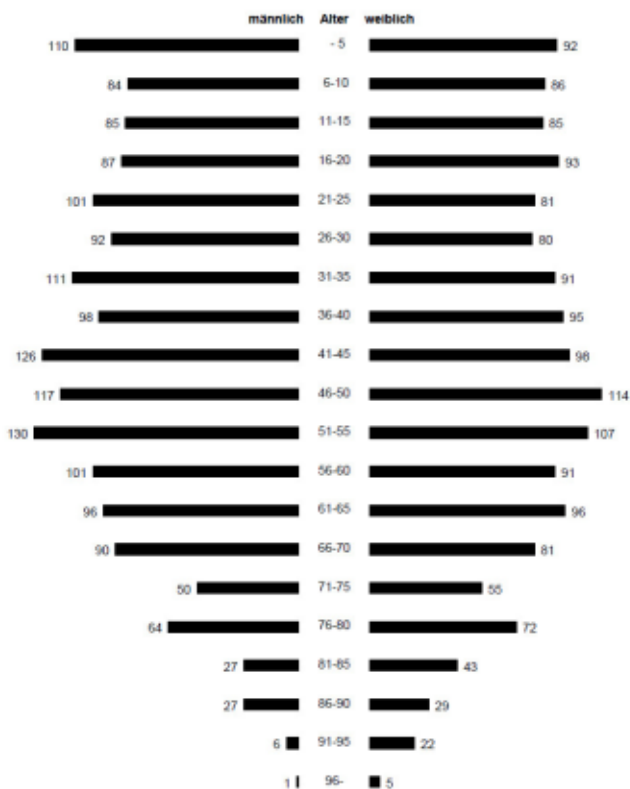




Geschätzte Bürgerinnen und Bürger  
der Marktgemeinde Rainbach!

Die **Einwohnerstatistik** stimmt mich sehr zuversichtlich, weil in der Marktgemeinde Rainbach i.M. viel Jugend nachkommt. Die Gründe dürften vielfältig sein. Die Gemeinde hat aber auch in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, ein familienfreundliches Umfeld zu schaffen: Kinderbetreuungsangebote, unsere Top-Schulen, Schaffung von Bauland, Betriebsansiedelung und die gute Erreichbarkeit des Zentralraumes durch den Bau der S10.

Einwohnerstatistik  
Alterspyramide (nach Jahrgang)



Das **Budget 2018** wurde im Gemeinderat beschlossen. Der Voranschlag konnte erfreulicherweise wieder ausgeglichen erstellt werden. Mit den Ausgaben wird 2018 jedoch sehr zurückhaltend umgegangen, da es einige Unabwägbarkeiten gibt:

Die Auswirkung des abgeschaffenen Pflegeregresses ist mit einer Steigerung der Sozialhilfebeiträge für die Gemeinden verbunden. Bei der Budgetsitzung im Gemeinderat wurde über den "Umgang" mit der Hörschlägerstraße und die Finanzierung der Auflassung der Eisenbahnkreuzungen diskutiert.

### Meine klaren Aussagen zu diesen beiden Punkten:

Die Gemeinde hat bei der Übernahme der Hörschlägerstraße für die Instandhaltung € 300.000.- erhalten. Es hätte nämlich keinen Sinn ergeben, wenn das Land OÖ. die Straße noch vor dem Bau der Wasserleitung nach Kerschbaum saniert hätte. Denn kurz danach wurde mit dem Bau der Wasserleitung begonnen. Ähnlich verhält es sich beim Bau der S10, voraussichtlich 2021 bis 2024, da ca. 630 m der Hörschlägerstraße neu zu errichten sind. In der Ortschaft Hörschlag ist die Ortswasserleitung in die Jahre gekommen. Daher steht auch hier eine Erneuerung im Raum. Es macht daher erst nach dem Bau der S10 Sinn, ein Generalsanierungskonzept durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Auflassung der Eisenbahnkreuzungen hat die Gemeinde mit der ÖBB ein Übereinkommen abgeschlossen. Die Gemeinde übernimmt sämtliche Kosten des Straßenbaues, die ÖBB errichtet die zwei Unterführungsbauwerke. Der Bund hat dem Land OÖ für die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen bereits Geldmittel zur Verfügung gestellt. Leider hat das Land OÖ noch keine Richtlinien zur Vergabe dieser Mittel beschlossen. Daher hat die Gemeinde die Vorfinanzierung des Straßenbaues bis jetzt zur Gänze übernommen. Ich bin aber zuversichtlich, dass der Landtag in den ersten Monaten 2018 die erforderlichen Beschlüsse fassen wird.

### Die Gemeinde verpflichtet sich auf glyphosathältige Spritzmittel zu verzichten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.9.2017 über den Antrag der SPÖ-Fraktion "auf Erlassung eines Glyphosat-Verbotes im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Rainbach i.M." beraten und den Tagesordnungspunkt dem Umweltausschuss zur Beratung - mit folgendem Ergebnis - zugewiesen: die Gemeinde verpflichtet sich, in Zukunft bei der Pflege auf diese Mittel zu verzichten (Round-up). Weiters wurde angeregt auch im privaten Bereich und in der Landwirtschaft auf den Einsatz zu verzichten

Im Jahr 2017 wurde wieder viel umgesetzt. Ein Höhepunkt war die Schuleröffnungsfeier - herzlichen Dank an alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Ich möchte mich bei allen Gemeindebewohnern, bei den Feuerwehren und Vereinen sowie dem Gemeinderat für ihr großes Engagement bedanken, sowie bei Mitarbeitern im Gemeindedienst mit Amtsleiter Otto Elmecker an der Spitze.

Das Jahr 2018 wird ganz im Zeichen des **Feuerwehr-Landesleistungsbewerbes** am 6. und 7. Juli stehen - dazu wird in den nächsten Gemeindezeitungen ausführlich berichtet.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2018!

Ihr Bürgermeister  
Friedrich Stockinger



Auszüge aus den Sitzungen vom 16. November und 07. Dezember 2017

Es erfolgte eine Berichtgebung über die **Prüfung der Gemeindegebarung** durch den örtlichen Prüfungsausschuss (vom 26.09.2017 und 21.11.2017)

Der **Nachtragsvoranschlag 2017** wurde genehmigt.

Der **Grundabverkauf** von zwei Grundstücken in Summerau wurde beschlossen:

- \* Grundstk. mit 951 m<sup>2</sup>, zum Kaufpreis von € 34,--/m<sup>2</sup>, an Klaus Ruhsam und Sarah Payer, Summerau Bahnhof 13/1, 4261 Rainbach i.M.
- \* Grundstk. mit 933 m<sup>2</sup>, zum Kaufpreis von € 34,--/m<sup>2</sup>, an Stefan Deinat und Astrid Lengauer, Summerau Anger 2, 4261 Rainbach i.M.

Die **Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses** wurde beschlossen.

Für das **Teichstüberl**, Stadln 8, Rainbach i.M. wurde der **Pachtvertrag** mit Frau Beatrix Jandl, Summerau Bahnhof 29, 4261 Rainbach i.M., beschlossen.

Es erfolgten folgende Beschlussfassungen:

a) **Haushaltsvoranschlag** für das Jahr 2018 – Gemeinde und KG  
**ordentlicher Haushalt**

	Gemeinde	KG:
Einnahmen Euro	5.496.200,--	179.400,--
Ausgaben Euro	5.496.200,--	179.400,--
Abgang Euro	0,--	0,--

**außerordentlicher Haushalt**

	Gemeinde	KG:
Einnahmen Euro	675.600,--	198.600,--
Ausgaben Euro	688.000,--	198.600,--
Abgang Euro	12.400,--	0,--

Genauere Informationen zum Haushaltsvoranschlag finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Rainbach i.M.

b) Die Höhe des **Kassenkredites** für 2018 wurde mit einer Summe von € 1.200.000,-- beschlossen - folgende Aufteilung:

- \* Aufnahme bei der Raiba zu 1/3 (€ 400.000,--) mit einem Aufschlag von 0,75 % nach dem angebotenen 3-Monats-Euribor und
- \* Aufnahme bei der Sparkasse zu 2/3 (€ 800.000,--) mit einem Aufschlag von 0,65 % nach dem angebotenen 3-Monats-EURIBOR

- c) **Dienstpostenplan**
- d) **Mittelfristiger Finanzplan** – Gemeinde und KG;
- e) Festsetzung der Steuerhebesätze für 2018 (nähere Informationen siehe Seite 6)

Die **Grundeinlöseniederschrift** vom 04.10.2017 für die Bushaltestelle NMS Rainbach – Bereich Haider - des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, wurde beschlossen.

Folgende **Einleitungen zu Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2** wurden beschlossen:

- a) Flwp-Änderung Nr. 4.66 – Antragsteller Peter Scherb, Marktplatz 11, 4261 Rainbach i. M. vom 03.10.2017 – Umwidmung des Grundstückes 1825/1, KG Rainbach (6261 m<sup>2</sup>) von Grünland in Wohngebiet, bzw. Teilfläche Trenngrün mit der derzeitigen Bezeichnung „Trg4“ in Wohngebiet mit Schutz und Pufferzone „SP4“. Gleichzeitig mit der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit der Folgenummer 2.14;
- b) Flwp-Änderung Nr. 4.67 – Antragsteller Manfred Stöglehner, Lärchenfeld 26, 4261 Rainbach i. M. vom 17.10.2017 – Umwidmung des Grundstückes 1648/2, KG Rainbach (378 m<sup>2</sup>) von Grünland in Wohngebiet mit Schutz- und Pufferzone „SP1“;
- c) Flwp-Änderung Nr. 4.68 – Antragstellerin Sabine Bradlwarter, Hörschlag 31, 4261 Rainbach i. M. vom 27.07.2017 – Umwidmung der Stern Widmung +29 auf Grundstück 1884/3 (Teilfläche) und .148, KG Kerschbaum (Gesamtausmaß 992 m<sup>2</sup>) in eine Sonderwidmung des Baulandes „Nachnutzung Zollhaus“ mit dem Z Index „Zu- und Umbauten von Hauptgebäuden sind unzulässig, maximal 8 Wohnungen“. Gleichzeitig mit der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit der Folgenummer 2.15;
- d) Flwp-Änderung Nr. 4.69 – Antragsteller Martin Preinfalk, Kerschbaum 60, 4261 Rainbach vom 16.10.2017 – Anpassen von 349 m<sup>2</sup> der Stern Widmung +45 mit Teilflächen der Grundstücke 548, 552/2, 554, 3580 und Bauarea .47 (neues Gesamtausmaß der Stern-Widmung 980 m<sup>2</sup>);

Unsere ehemalige Mitarbeiterin (Lehrling) Sonja Pühringer hat im Sommer ihre Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung bestanden.

Seit Anfang November verstärkt sie das Team beim Zivilschutzverband in Linz.

Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg bei der neuen beruflichen Herausforderung.



## Wasseranschlüsse:

Seit 1956 gilt eine generelle Anschlusspflicht an das öffentliche Wassernetz, wenn das Gebäude nicht weiter als 50 Meter entfernt ist. Konkret betrifft dies Gebäude, in denen Wasser verbraucht wird bzw. aufgrund der Nutzung ein Wasserverbrauch angenommen werden kann. So sind z.B. auch ehemalige Wohngebäude betroffen, welche seit langem nicht mehr bewohnt werden. Auch Gebäude, die über eine eigene Wasserversorgungsanlage verfügen, unterliegen der Anschlusspflicht.

Die Gemeinden müssen die Gebühren vorschreiben, da sie sich ansonsten strafbar machen:

Das Land Oberösterreich als Aufsichtsbehörde hat alle Gemeinden darauf hingewiesen, dass die Unterlassung der Durchsetzung des Anschlusszwanges – und infolge der Nichteinhebung der Gebühren - in Hinblick auf Tatbestände der Untreue strafrechtlich verfolgt werden.

Im Fall eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung sieht das Oö. Wasserversorgungsgesetz auch einen Bezugszwang vor, sodass Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden

ausschließlich aus der öffentlichen Wasserleitung gedeckt werden muss.

Kann man sich von der Wasseranschlusspflicht befreien lassen?

Im Prinzip ja, denn das Oö. Wasserversorgungsgesetz regelt unter anderem die Gewährung einer Ausnahme von der Anschlusspflicht.

Folgende Voraussetzungen müssen dabei ausnahmslos erfüllt werden:

- Prüfung der qualitativen und quantitativen Sicherheit des eigenen Wassers
- Kosten zur Herstellung der Hausanschlussleitung übersteigen übliche Anschlusskosten.

Während Punkt a) schnell durch eine „Brunnenprüfung“ nachgewiesen werden kann, wird Punkt b) zumeist nicht erreicht, denn die Kosten der Hausanschlussleitung müssen mindestens 100 % höher sein als im Vergleich zu einem durchschnittlichen Anschluss im Gemeindegebiet (Material, Grabungs- und Wiederherstellungskosten vom Schieber bis zum betreffenden Gebäude).

Als mögliches Szenario könnte die Grabung bei einem massiven Untergrund sein, wo die Grabungsarbeiten so umfangreich sind, dass das Kostenerfordernis hier durchaus nachgewiesen werden könnte.

In den nächsten Monaten wird sich die Gemeinde mit der Anschlusspflicht auseinander setzen. Mit den Besitzern der betroffenen Liegenschaften wird Kontakt aufgenommen.

*Frohe und besinnliche Weihnachten sowie  
einen guten Rutsch ins Jahr 2018  
wünscht das gesamte Team  
der Marktgemeinde Rainbach i.M.*





<b>Grundsteuer A Hebesatz</b>	%	500	v.H.d. Steuermessbetrages
<b>Grundsteuer B Hebesatz</b>	%	500	v.H.d. Steuermessbetrages
<b>Kommunalsteuer</b>	%	3	v.H.d. Bemessungsgrundlage
<b>Lustbarkeitsabgabe</b>	%	0	v.H.d. Preises/Entgeltes
<b>Tourismusabgabe</b>			
Personen von 6 bis 15 Jahren	€	0,00	
Personen ab 15 Jahren	€	1,00	
<b>Hundeabgabe</b>			
für den 1. Hund	€	20,00	
für jeden weiteren Hund	€	20,00	
Wachhund	€	20,00	
<b>Wassergebühren</b> exkl. 10 % Ust.			
Wasserbezugsgebühr	€	1,65	per m³
Wasseranschlussgebühr	€	1.972,00	Mindestanschlussgebühr
bis 200 m² der Bemessungsgrundlage	€	13,15	pro Quadratmeter
über 200 m² der Bemessungsgrundlage	€	12,15	pro Quadratmeter
Herstellung Wasseranschluss Pauschale	€	650,00	inkl. Ust (bis 50m)
<b>Kanalgebühren</b> exkl. 10 % Ust.			
Kanalbenützungsgebühr	€	3,75	per m³ verbrauchtes Wasser
Kanalanschlussgebühr	€	3.290,00	Mindestanschlussgebühr
bis 200 m² der Bemessungsgrundlage	€	21,93	pro Quadratmeter
über 200 m² der Bemessungsgrundlage	€	20,93	pro Quadratmeter
<b>Abfallgebühren</b> exkl. 10 % Ust.			
<b>Grundgebühr</b>			
> für Haushalte:			
1-Personen-Haushalt	€	57,80	
2-Personen-Haushalt	€	92,50	
3-Personen-Haushalt	€	92,50	
4-Personen-Haushalt	€	115,40	
5-Personen-Haushalt	€	115,40	
ab 6-Personen-Haushalt	€	127,00	
Zweitwohnsitze bis 3 Personen	€	46,20	
Zweitwohnsitze ab 4 Personen	€	57,80	
> für Betriebe:			Einheit
Ärzte	€	70,20	Beschäftigte
Büros	€	29,90	Beschäftigte

## Gebühren 2018

Einkaufsmärkte	€	60,20	Beschäftigte
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	€	100,40	Beschäftigte
Handel	€	55,30	Beschäftigte
Kliniken, Heime	€	60,20	Beschäftigte (bis 2011 pro Betz/Pflegung)
Handwerk	€	55,30	Beschäftigte
KFZ-Werkstätte	€	60,20	Beschäftigte
Kindergärten	€	6,60	Kind
Schulen	€	6,00	Schüler
Produktionsbetriebe (Industrie)	€	25,10	Beschäftigte
Tankstellen, Transportunternehmen	€	45,10	Beschäftigte
Friedhofsverwaltung	€	1.002,90	Friedhof
Kläranlage	€	0,10	EinwGleichwert
<b>Abholgebühr</b>			
> je abgeführter Abfalltonne			
110 Liter	€	8,30	
120 Liter	€	8,90	
240 Liter	€	17,80	
> je abgeführtem Container			
1100 Liter	€	52,30	
> je abgeführtem Abfallsack			
60 Liter	€	5,50	
90 Liter	€	6,90	
> für die Abholung von Sperrmüll			
je angefangenem m³	€	41,50	
<b>Zählermiete</b> exkl. 10% Ust.	€	2,94	pro Vierteljahr
<b>Schülerauspeisung</b>			
Essensbeitrag	€	3,00	je Portion für Schüler und KiGa
	€	5,00	je Portion für Erwachsene
<b>Schülernachmittagsbetreuung</b>			
2 Tage / Woche	€	65,00	pro Monat
3 Tage / Woche	€	81,00	pro Monat
4 Tage / Woche	€	87,00	pro Monat
5 Tage / Woche	€	92,00	pro Monat
fallweise je	€	13,50	pro Monat
<b>Kindergarten</b>			
Werkbeitrag	€	60,00	Jahresbeitrag
Kindergartentransportbeitrag	€	15,93	Monatsbeitrag exkl. 13 % Ust

## Müllabfuhrtermine



- Dienstag, 02. Jänner 2018
- Dienstag, 13. Februar 2018
- Dienstag, 27. März 2018
- Dienstag, 08. Mai 2018
- Dienstag, 19. Juni 2018
- Dienstag, 31. Juli 2018
- Dienstag, 11. September 2018
- Dienstag, 23. Oktober 2018
- Dienstag, 04. Dezember 2018

**Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten des ASZ Rainbach:**

**Winter: 01.11. bis 31.03:**

jeden Mittwoch von 13:30 bis 17:00 Uhr und  
jeden Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr

**Sommer: 01.04. bis 31.10:**

jeden Mittwoch von 12:30 bis 19:00 Uhr und  
jeden Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Die **gelben Säcke** sind im ASZ erhältlich und auch dort wieder abzugeben.

**Bioabfälle** können jeden Freitag zur Kompostieranlage nach Stadln 4 gebracht werden.

Die **BIO-EIMER** werden jeden Mittwoch von Herrn Friesenecker aus Stadln abgeholt. Bitte ab 7.30 Uhr bereit stellen. Neuanmeldungen am Gemeindeamt.

## Jugendtaxi - Änderungen ab 2018

Ab 1. Jänner 2018 werden anstelle der Gutscheine orange Wertjetons ausgegeben.

### Wer ist zur Abholung der Wertjetons berechtigt:

- \* Jede(r) Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren - mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde
- \* Zusätzlich Studenten, Präsenz- und Zivildienstler bis maximal 26 Jahre - mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde

### Wie funktioniert die Abwicklung ab 1. Jänner 2018:

- \* Einmal jährlich können 18 Jetons à € 5,- abgeholt werden
- \* Der Selbstbehalt in der Höhe von € 30,- (= 1/3 des Wertes) ist bei der Abholung in bar zu bezahlen.
- \* Die Wertjetons sind nur in Verbindung mit der "4youCard" des Landes OÖ gültig. Nimm zur Abholung Deine "4youCard" mit.

- \* Falls Du noch keine "4youCard" hast, kannst Du den Antrag gleich bei der Abholung der Jetons ausfüllen. Nimm dazu bitte ein Foto mit.
- \* Du hast auch die Möglichkeit, die Karte Online mit der Handysignatur zu beantragen:  
[www.4youcard.at](http://www.4youcard.at)  
Du benötigst dazu ein eingescanntes Foto und einen eingescannten Ausweis.
- \* Die Wertjetons können nur bei den Taxiunternehmen eingelöst werden, mit denen die Marktgemeinde Rainbach i.M. eine Vereinbarung abgeschlossen hat. Du bekommst bei der Abholung der Jetons eine Zusammenfassung dieser Taxiunternehmen.



### Bebauungspläne Rainbach i.M.

Seit den 1980er-Jahren besteht im Ortsgebiet von Rainbach ein sogenannter Bebauungsplan (BBPL). Dieser Plan legt unter anderem die räumliche Verteilung der Gebäude fest und ist somit ein Instrument der Gemeinde, um bei der Gestaltung von Neu-, Zu- und Umbauten noch genauer "mitbestimmen" zu können. Nachdem die Bebauung im wesentlichen Ortskern schon abgeschlossen wurde, hat sich die Marktgemeinde dahingehend bewegt, anstatt einer vorab angedachten Überarbeitung, diesen nun gänzlich aufzulassen. Das Oö. Baurecht mit seinen zahlreichen Nebenbestimmungen regelt ohnehin genau die Bebauung. Eine diverse Erleichterung bei der Genehmigung von Wohnbauten kann daraus abgeleitet werden.

Hinweis: Es wird damit weder an Grundstücksgrenzen, noch an bestehenden Flächenwidmungen etwas verändert! Die Grundeigentümer welche von diesem BBPL erfasst waren, erhielten Anfang Dezember eine nachweisliche Verständigung darüber und bis 12.01.2018 kann eine Stellungnahme beim Marktgemeindeamt eingebracht werden.



## Fernpendlerbeihilfe 2016

Sie pendeln mindestens 25 km zu Ihrer Arbeitsstelle (einfache Strecke) und haben noch keinen Antrag auf Fernpendlerbeihilfe für das Jahr 2016 gestellt? Dann holen Sie dies bis spätestens 31.12.2017 nach.

Ihr Einkommen darf eine bestimmte Höhe nicht übersteigen. Sie können den Antrag am Marktgemeindeamt Rainbach abholen oder von der Homepage des Landes OÖ als pdf-Dokument herunterladen (Link siehe unten) und am Marktgemeindeamt abgeben. Ein Jahreslohnzettel sollte beigelegt werden.

Weiters haben Sie aber auch die Möglichkeit, den Antrag über die Homepage des Landes OÖ ONLINE zu stellen:  
<https://land-oberoesterreich.gv.at> (Service - Serviceangebote - Formulare - Gesellschaft und Soziales - Beihilfen).

Wenn Sie eine Jahreskarte des OÖ. Verkehrsverbundes erworben haben, erhalten Sie automatisch einen Bonus in der Höhe eines 30 prozentigen Zuschlages zur Fernpendlerbeihilfe. Dieser wird bis auf Weiteres gewährt. Sie müssen die Jahreskarte nicht beilegen.

## MOVE IT!

Das Bewegungsprogramm „Move it“ ist ein abwechslungsreiches Ganzkörpertraining. Bauch, Beine, Arme, Gesäß und Rücken werden gekräftigt und mobilisiert. Nach dem Warm up werden durch gezielte Übungen Körperpartien gekräftigt und zugleich Koordination und Beweglichkeit geschult. Dein Körper wird dadurch geformt und du fühlst dich fit. Ernährungsinputs werden am Ende der Stunde mit auf den Heimweg gegeben, denn neben der Bewegung trägt auch die richtige Ernährung einen wesentlichen Beitrag zum Wohlbefinden bei.

### 10 x Move it:

immer mittwochs ab 10. Jänner – 31. März 2018 - im Kultursaal Rainbach

**(KEIN Kurs am 21.2.)**

Kurs 1: 18:00 - 19:00 Uhr

Kurs 2: 19:10 - 20:10 Uhr

**Mitzubringen:** Sportkleidung, Handtuch und ausreichend zu trinken

**Kurskosten inkl. Kultursaalbenutzungsgebühr (bitte genau mitnehmen):**

° Sportvereinmitglieder: 35 €

° Nicht-Sportvereinmitglieder 45 €

### Trainerbeschreibung:

Lisa Helena Steininger, BEd.

Ernährungspädagogin, Dipl. saluto.aesthetic Wellnesscoach,

Dipl. Groupfitness Instructor (in Ausbildung)

**Anmeldung bis 31. Dezember 2017 unter:**

**0650 / 729 729 0 oder lisahelena.steininger@gmail.com**



# SENIORENTURNEN

Durch Mobilisation der Gelenke, Koordinations- und Reaktionstraining in Form von verschiedenen Spielen, Gleichgewichtstraining, Muskelkräftigung und Dehnungsübungen gelingt es, die körperliche und geistige Fitness zu verbessern bzw. zu erhalten.

### Seniorenturnen:

immer dienstags ab 9. Jänner – 27. März 2018

16:30 – 17:30 Uhr im Kultursaal Rainbach

### Mitzubringen:

entweder rutschfeste Socken oder Hallenschuhe mit nicht färbender Sohle, bequeme Kleidung

**Kurskosten:** 2 € pro teilgenommener Kurseinheit

### Kursleitung:

Angela Ebner, Lehrwartin für Fit-Senioren

**KEINE Anmeldung erforderlich – einfach Kommen und Mitturnen!**







SPORTUNION RAINBACH INFORMIERT



# ZUMBA



## Neujahrsvorsatz – Fit in das neue Jahr!

Schon ab 10 Jahren kannst du mitmachen und abshaken. Ein neuer Kurs startet im Frühjahr!  
Es gibt keine Altersgrenze, jeder macht mit – und bleibt fit!

### 10 x Zumba: (Achtung begrenzte Teilnehmerzahl!)

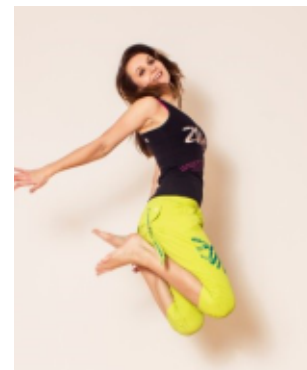
- immer donnerstags. Termine: 11., 18. + 25. Jänner, 1., 8. + 15. Februar, 1., 8., 15. + 22. März (Ersatztermin 5. April)  
18:30 – 19:30 Uhr im **Pfarrheim** Rainbach

### Kurskosten inkl. Pfarrsaalbenutzungsgebühr (bitte genau mitnehmen):

- ° Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre 30€
- ° Sportvereinmitglieder: 40€
- ° Nicht-Sportvereinmitglieder: 55 €

### Kursleitung:

Judith Leitner, BEd.  
Zumba Instructor



Anmeldungen bis spätestens 8. Jänner bei **Judith Leitner** unter 0680/13 14 484 oder [judith.leitner@yahoo.de](mailto:judith.leitner@yahoo.de)

# PILATES BASIC TRAINING

... für mäßig Geübte

Pilates ist ein äußerst sanftes und effektives Workout. Dieses Training aus der Körpermitte = "Powerhouse" ermöglicht durch eine gezielte Atmung den Körper zu kräftigen, zu dehnen, zu formen und zu entspannen. Bei regelmäßigem Training wird das Gleichgewicht zwischen den großen Muskelgruppen und den tief liegenden Muskeln wieder hergestellt und die Körperhaltung verbessert.

### 10 x Pilates Basic Training:

immer dienstags ab 9. Jänner bis 13. März 2018  
18:15 – 19:15 Uhr im Kultursaal Rainbach

**Mitzubringen:** Bequeme Bekleidung.

### Kurskosten inkl. Kultursaalbenutzungsgebühr (bitte genau mitnehmen):

- ° Sportvereinmitglieder: 30 €
- ° Nicht-Sportvereinmitglieder: 40 €

### Kursleitung:

Angela Ebner, Pilates Basic Instructor

Anmeldungen bei **Angela Ebner** unter 0699/81 80 06 15



# SILVESTERKNALLEREI

Der Jahreswechsel naht und damit auch wieder die Zeit der Feuerwerkskörper. Unsachgemäßes Hantieren, Abfeuern unter Alkohol, die verantwortungslose Weitergabe von Feuerwerkskörpern an Kinder, fehlerhafte Feuerwerkskörper, Witterungseinflüsse, selbst produzierte Knallkörper, illegale Böller sowie Vandalismus mit Feuerwerkskörpern führen aber jährlich zu zahlreichen Unfällen mit Personen- und Sachschäden.



## Sicherheitshinweise unbedingt beachten:

- Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen, halten Sie sie auch von alkoholisierten Menschen fern
- Feuerwerks-, Knall- und Sprengkörper nicht selbst herstellen
- Diese grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung und nur im Freien verwenden
- Witterungs- und Umgebungsbedingungen beachten (Windverhältnisse, nahe gelegene Gebäude, Brennbarkeit der Umgebung)
- Abschuss nur aus fest verankerten Röhren (niemals aus der Hand)
- Auch nicht vom Balkon zünden oder herunterwerfen
- Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden
- Zuseher sollten genügend Sicherheitsabstand einhalten
- Beachten Sie die Ruhezone vor Spitälern und Pflegeheimen

## Nach dem Anzünden:

- Sicherheitsabstand einnehmen
- Blindgänger frühestens nach zehn Minuten wieder angreifen und entsorgen, keine weiteren Zündversuche, nie daran basteln
- Besser: Mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Nachzündung zu vermeiden
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch zu einer Verletzung gekommen sein, kühlen Sie die Verbrennung mit kaltem Wasser oder Schnee, suchen Sie notfalls einen Arzt auf

Selbstschutz ist der beste Schutz:

# BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



## Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippstabilen Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbarer Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend abspritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgetauscht werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen

## Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit Ihnen den Ernstfall



DER AKTUELLE  
SELBSTSCHUTZTIPP

Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie die Ruhe und rufen Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.



## Lithium-Batterien/Akkus

### Tipps für den richtigen Umgang



**Sorgfältig handeln  
Schäden vermeiden**

### beachte!



#### Passendes Ladegerät

Nur mit original beige-packtem oder für dieses Modell bestimmtem Ladegerät und Originalzubehör laden. So lassen sich Kurzschlüsse durch Überladungen vermeiden. Die Geräte sind aufeinander abgestimmt und erkennen den Ladezustand.



#### Unter Aufsicht laden

Bleiben Sie beim Ladevorgang nach Möglichkeit in der Nähe. Vor allem beim Aufladen größerer Akkus wie z.B. bei E-Bikes ist Kontrolle nötig.



#### Batterien & Akkus sind recyclebar

Altbatterien sind gut verwertbar. Sie enthalten neben Lithium weitere wertvolle Rohstoffe wie z.B. Kobalt und Nickel. Österreichs Sammelstellen sowie der Handel führen Altbatterien und Akkus einer ökologischen, ressourcenschonenden Verwertung zu.



#### Beim Lagern und vor dem Entsorgen Batteriepole abkleben

Da Batterien niemals vollständig entladen werden, sollten sichtbare, offene Pole mit einem Klebeband abgeklebt werden, um Kurzschlüsse zu vermeiden.

### vermeide!



#### Hohe Temperaturen

Geräte bzw. Akkus keinen hohen Temperaturen (z.B. direkte Sonneneinstrahlung, Heizung) aussetzen. Lüftungsöffnungen nicht abdecken.



#### Nähe zu brennbaren Materialien beim Laden

Geräte bzw. Akkus keinesfalls auf oder in der Nähe von brennbaren Gegenständen (z.B. auf einer Tischdecke, im Bett oder in der Nähe von Papier) laden.



#### Bei Erhitzung der Geräte Acht geben

Bei mechanischer Beschädigung oder Verformung des Gerätes empfehlen wir, das Gerät überprüfen zu lassen und den Akku vorbeugend zu erneuern. Gegebenenfalls können Schäden entstehen, die zu einer Fehlfunktion oder Einschränkung der Gerätesicherheit führen können.



#### Nicht in den Restmüll werfen

Alte Batterien & Akkus gehören nicht in den Restmüll. Bringen Sie sie zu den Sammelstellen bzw. zu den Verkaufsstellen des Handels, wo sie kostenlos abgegeben werden können. Wenn problemlos möglich, bitte Batterien & Akkus aus dem Elektrogerät vor Abgabe entnehmen.



# Schwarzes Brett

## Stellenausschreibungen

nähere Informationen zu den folgenden Ausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Marktgemeinde (Schaukasten)

### Verkäufer/in

wird von Lebensmittelmarkt Greul in Rainbach i.M. gesucht (Vollzeit - 38,5 Wochenstunden)  
Nähere Informationen bei Gertrude Greul:  
07949/6848

### Filialeiter (m/w)

wird von Lagerhaus Freistadt für die Filiale in Summerau gesucht (Vollzeit - 38,5 Wochenstunden)  
Nähere Informationen bei Herrn Piererfellner,  
Lagerhaus Freistadt:  
07942/74581-10

### Anlagenautomatisierer (m/w)

wird von Kreisel Electric GmbH in Rainbach i.M. gesucht (Vollzeit, Berufserfahrung)  
Nähere Informationen bei Roxana Leitner:  
07949/ 21400 oder [www.kreiselectric.com](http://www.kreiselectric.com)

### Ausbildung zur Pflege-Fachassistenz

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege bzw.  
Schule für Sozialberufe am KH in Freistadt  
Tag der offenen Tür: 9.2.2018, 13.00-18.00 Uhr  
Bewerbungszeit: 9.2.2018 - 6.4.2018  
Ausbildungszeit: 1.10.2018 - 30.9.2020  
Nähere Informationen:  
05/055476-21801 oder [www.gespag.at](http://www.gespag.at)

### Ausbildung Fach-Sozialbetreuung Schwerpunkt Altenarbeit incl. Pflegeassistenz

Altenbetreuungsschule Land OÖ  
Lehrgangsbeginn: 27.2.2018  
Aufnahmeverfahren: 11.1.2018, 8.00 Uhr  
Nähere Informationen:  
0732/731694-28 oder [www.altenbetreuungsschule.at](http://www.altenbetreuungsschule.at)

## Ein Defibrillator kann bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand Leben retten.

Mit einem Defibrillator (Defi) können Sie als Ersthelfer/In die Überlebenschancen mit nur wenigen Handgriffen steigern.

### Wo finden Sie bei einem Notfall einen Defi?

Im Foyer der Raiffeisenbank Rainbach und am Bahnhof Summerau. Der Defi ist auch außerhalb der Öffnungszeiten zugänglich!

Die **kfb** lädt ein zum Krafttraining für Frauen mit Angelika Lonsing.

Kräftigungsübungen ohne Geräte stärken die Muskulatur und sind für jede Altersgruppe geeignet!

ab **Mo, 8. Jänner 2018**, um 19:30 – 20:30 im Mehrzwecksaal der Schule

8 Einheiten bis 12. März (12.+19. Februar entfallen)

€ 2,50 pro Abend (inkl. Saalgebühr)

Einstieg jederzeit möglich, Anmeldung nicht erforderlich

## Veranstaltungskalender

**30.12.2017 - 9-18 Uhr**

Neujahr-Glückwunschspielen  
Musikverein Rainbach

**10.01.2018 - 13 Uhr**

Wanderung zur Lorenzmühle,  
Treffp. Lagerhaus Summerau,  
Pensionistenverband Rainbach

**22.+23.01.2018**

jeweils **15.30 - 20.30 Uhr**  
Blutspendeaktion Pfarrheim

**02.02.2018 - 14 Uhr**

Faschingskränzchen im GH  
Blumauer, Pensionisten-  
verband Rainbach

**07.02.2018 - 13 Uhr**

Wanderung zum Teichstüberl,  
Treffp. GH Blumauer,  
Pensionistenverband Rainbach

**10.02.2018 - 20 Uhr**

SPÖ-Maskenball,  
GH Blumauer

**13.02.2018 - 15 Uhr**

ÖAAB-Kinderfasching mit  
Umzug, GH Blumauer

**16.03.2018 - 19.30 Uhr**

Jahreshauptversammlung  
Verschönerungsverein,  
GH Blumauer

**17.03.2018**

Frühlingskonzert Musikverein  
Rainbach, Turnsaal Neue  
Mittelschule

**18.03.2018 ab 7 Uhr**

Palmbuschenverkauf mit  
Ostermarkt im Pfarrheim  
Goldhaubengruppe Rainbach

**21.03.2018 - 13 Uhr**

Wanderung nach Freistadt,  
Treffp. GH Blumauer,  
Pensionistenverband Rainbach

## Musikantenstammtisch im Teichstüberl

jeden 3. freitag im Monat  
Beginn 20 Uhr

Nimm gute Laune und wenn möglich Dein  
eigenes Instrument mit.

Ich freue mich auf zahlreiches Erscheinen!  
Eure Trixi!

Der **Blutspendedienst** vom Roten Kreuz für OÖ  
lädt Sie herzlich ein zur Blutspendeaktion ein:

**Montag, den 22. Jänner 2018, und  
Dienstag, den 23. Jänner 2018,**

jeweils von 15:30 - 20:30 Uhr im Pfarrsaal.  
Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem  
Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Den  
Laborbefund erhalten Sie nach ca. 5 Wochen per Post,  
somit wird die Blutspende für Sie auch zur  
Gesundheitskontrolle.

## Neujahr-Spielen des MV Rainbach

Der Musikverein Rainbach bringt  
wieder musikalische Neujahrgrüße zu  
Ihnen direkt nach Hause!

Am **30. Dezember** erklingen die  
Blech-, Holz- und Schlaginstrumente.

Neben milden Temperaturen wird im Namen des Vereines auch  
um eine milde finanzielle Gabe gebeten. Die Einnahmen dienen  
zur Anschaffung bzw. Reparatur von Instrumenten und zur  
Ergänzung der Musiktracht.

